

Pflanzenüberwinterung

Pflanzenüberwinterung 2025 / 2026 ohne Abhol- und Lieferservice

Pflanzenannahme ab Montag 13. Oktober bis Ende November 2025

Pflanzenannahme:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr / 13:30 bis 18:00 Uhr
Samstag nur nach Absprache.**

Bitte lassen sie uns vorgängig wissen, an welchem Tag und wann sie uns Pflanzen anliefern, damit können wir bei der Annahme mithelfen.

Pflanzen kennzeichnen: bitte alle angelieferten Kübelpflanzen mit dem Namen anschreiben welche sie zur Überwinterung anliefern.

Wichtig: Steine und diverse Dekorationsmaterial von Topf und Pflanze entfernen.

Wenn möglich Unterteller entfernen und die Pflanzen die letzte Woche vor der Einquartierung nicht mehr so häufig giessen.

GärtnerTipps: Ab Oktober Kübelpflanzen nicht mehr düngen. Nur so stellt die Pflanze das Wachstum langsam ein und kann sich so auf die Winterruhe vorbereiten.

Welche Pflanzen überwintern wir?

Kübelpflanzen und Bäumchen wie Fuchsien, Palmen, Oleander, Citrus, Solanum, Bougainvillea, Oliven, Bambus, Sundaville, Geranienstamm usw.

Lantana und Hibiscus: treiben bei uns im Frühling immer sehr spät aus und somit blühen die Pflanzen erst später im Sommer.

Wir sind nicht eingerichtet für alle Pflanzenarten. Folgende Pflanzen überwintern wir nicht: Rosen, Hortensien, Gardenia, Tibouchina, jede Art von Zimmerpflanzen/ Grünpflanzen.

So wird' s gemacht....

Sie bringen uns Ihre Pflanzen in die Gärtnerei.

Nach Erhalt Ihrer Pflanzen ermitteln wir die benötigte Fläche und den Pflanzenzustand. Kranke oder von Schädlingen zu stark befallene Pflanzen behalten wir uns vor, sie abzulehnen.

Ihre Pflanzen werden nun überwintert.

Nachdem Ihre Pflanzen wieder abgeholt wurden, stellen wir Ihnen die Rechnung.

Preise: Pflanzenüberwinterung 2025 / 2026 (gleicher Tarif wie 2024/2025)

Pflanzendurchmesser	Fläche	Preis
Bis 50cm	0.25m ²	Fr. 45.—
60cm	0.36m ²	Fr. 55.—
70cm	0.49m ²	Fr. 70.—
80cm	0.64m ²	Fr. 90.—
90cm	0.81m ²	Fr. 115.—
100cm	1.00m²	Fr. 135.—
110cm	1.21m ²	Fr. 165.—
120cm	1.44m ²	Fr. 195.—
130cm	1.69m ²	Fr. 220.—

Im Ueberinterungstarif sind enthalten:

Giessen, düngen, zwei Pflanzenschutz– Spritzungen sowie die Gewächshausmiete, Erhaltungsschnitt/ Formieren.

Folgende Arbeiten werden separat verrechnet

Umtopfen, Spezieller Rückschnitt und Pflanzenschutz, wenn mehrere Spritzungen notwendig sind. Die Pflanzen werden nur umgetopft, wenn dies gewünscht und auf der Anmeldung vermerkt wird.

Pflanzenschutz

Kübelpflanzen werden im Sommer gerne durch Spinnmilben befallen.

Wir liefern die Pflanzen im Frühling mit Beutel aus, die Zuchteinheiten von Raubmilben enthalten. Aus den Beutel wandern über einen Zeitraum von 3-6 Wochen Raubmilben auf die Pflanzen ab, welche die Spinnmilben parasitieren. Die Beutel sollten im Blattbereich der Pflanze aufgehängt werden, dürfen aber auch etwas „versteckt“ werden.

HAFTUNG BEI SCHÄDEN DURCH ENERGIEMANGEL

Auch dieses Jahr bietet Blumen Bergmann unseren Kunden das Überwintern von Kübelpflanzen an. Zu den üblichen Herausforderungen eines Betriebes kommt aktuell eine mögliche Energieknappheit hinzu. Sollte im Verlaufe des Winters der Strom abgeschaltet werden, könnte dies zu erheblichen Schäden bei den Kübelpflanzen führen.

Aus diesem Grund hat JardinSuisse durch einen Rechtsanwalt die Haftung abklären lassen.

Die Antwort in Kürze lautet:

Die Haftung für Schäden wegen fehlendem Strom oder Gas ist ausgeschlossen. Es müssen aber die verhältnismässigen und zumutbaren Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden, damit bei fehlender Energie Schäden verhindert werden können. Vorsichtsmassnahmen können Kauf oder Miete von Notstromaggregaten, zusätzliche Ölheizung oder eine zusätzliche Isolation sein, soweit diese Massnahmen für eine Gärtnerei tragbar und zumutbar sind.

Haftungsklausel:

«Für die Beschädigung oder das Absterben etc. von Pflanzen oder Teilen derselben wird – soweit nach Gesetz möglich – jede Haftung wegbedungen. Dies gilt namentlich für die Beschädigung oder das Absterben von Pflanzen oder Teilen derselben infolge leichter Fahrlässigkeit und/oder ausserordentlicher Ereignisse (wie bspw. Sturm- und Hagelschäden, Überschwemmungen, Rutschungen oder Stromausfälle etc.). Gleichermaßen gilt für die Beschädigung von Pflanzgefäß und Untersetzer.»

Im Falle einer Haftung ist diese auf den Ersatz ähnlicher Pflanzen und/oder Pflanzgefäß und Untersetzer beschränkt.»

Kontakt:

**Blumen Bergmann
Flugbrunnenstrasse 422
3035 Bolligen**

**E-Mail an info@blumenbergmann.ch
Telefon 031 921 76 80.**